

Weichenstellungen für eine bessere frühkindliche Bildung in Thüringen – Unser Konzept für eine Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes

Ausgangslage

Kindergärten, Kinderkrippen und die Kindertagespflege stehen in Thüringen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Zum einen gilt es, steigenden qualitativen Anforderungen an frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht zu werden, wie sie sich aus der weiteren Umsetzung des „Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre“, aus dem Umgang mit zunehmender Heterogenität, aus den Erfordernissen inklusiver Bildung und nicht zuletzt aus der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Arbeit mit Eltern und Kooperationspartner:innen im Sozialraum ergeben. Zum anderen steht ein umfassender Generationswechsel beim Fachpersonal an, da bis 2030 etwa die Hälfte der Erzieher:innen in den Ruhestand gehen wird, woraus dann ein entsprechend hoher Ersatzbedarf resultiert. Zudem wird die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen auch weiterhin auf hohem Niveau bleiben, da die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich nur langsam zurückgehen und die Betreuungsquoten in einigen Altersgruppen weiter steigen werden. Gleichzeitig werden einzelne Kommunen vor der Aufgabe stehen, infolge anhaltenden Zuzugs in größerem Umfang zusätzliche Plätze zu schaffen.

Unsere Zielsetzung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist traditionell eine zentrale Zielstellung der Thüringer SPD. In Regierungsverantwortung haben wir deshalb seit 2009 dafür gesorgt, dass die Betreuungsrelationen schrittweise verbessert worden sind und dass es zu einer nachhaltigen Entlastung von Familien durch die Einführung von zwei beitragsfreien KiGa-Besuchsjahren gekommen ist. Wir werden uns daher auch den großen Herausforderungen der kommenden Jahre stellen und für eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen, für eine Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs und für eine höhere Attraktivität des Erzieher:innenberufs sorgen. Darüber hinaus setzen wir uns weiterhin Schritt für Schritt für eine finanzielle und sozial gerechte Entlastung junger Familien durch die Ausweitung der Beitragsfreiheit ein.

Unsere Handlungsschwerpunkte bis zum Ende der Legislaturperiode

Unsere konkreten Vorhaben bis zum regulären Ende der Legislaturperiode orientieren sich an dem, was innerhalb des noch zur Verfügung stehenden Zeitraums von knapp drei Jahren bei einer Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes realistisch erreichbar und finanzierbar ist. Daher konzentrieren wir uns auf folgende Handlungsschwerpunkte:

1. Weitere Verbesserung der Betreuungsqualität

- Studien empfehlen zusammen mit Fachexpert:innen und -verbänden für den Kita-Bereich einen Mindestpersonalschlüssel von 1:3 für Kinder unter 3 Jahren (U 3) und von 1:7,5 für die Altersgruppe zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Ü 3). Davon ist Thüringen trotz aller in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen bei den Betreuungsrelationen noch sehr weit entfernt. Es liegen nicht nur die Mindestpersonalschlüssel in allen Altersgruppen unter dem Bundesdurchschnitt, es existieren auch keine einheitlichen Betreuungsschlüssel für die Bereiche U 3 und Ü 3.¹ Zudem werden Minderungszeiten wie Ausfälle durch Urlaub und Krankheit oder der Aufwand für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche oder Fortbildung nur unzureichend bei der Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt.
- Als weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg, die Expert:innen-Empfehlungen auch in Thüringen umzusetzen, wollen wir daher noch in dieser Legislaturperiode in einem gestuften Verfahren den Mindestpersonalschlüssel im Bereich Ü 3 vereinheitlichen und auf 1:12 festlegen. Dies führt nicht nur zu erheblich weniger Verwaltungsaufwand und höherer Planungssicherheit, sondern auch zu einer deutlich verbesserten Betreuungsqualität für alle Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt.

Wir setzen uns daher dafür ein, im Zuge einer Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes

¹ Derzeitige Mindestpersonalschlüssel in Thüringen:

U 1	1:4	3 - U 4	1:12
1 - U 2	1:6	4 - U 5:	1:14
2 - U 3	1:8	5+	1:16

Vergleich IST Fachkraft-Kind-Relation in Thüringen / deutschlandweit und Etappen:
(Quelle: www.laendermonitor.de / IST = 1.3.2019; für 2020 liegen noch keine Zahlen vor)

	Thüringen	deutschlandweit	Ziel 7. WP	langfristiges Ziel
U 3	1:7,2	1:5,6	1:6 für 2- U3	1:3 für gesamten U 3-Bereich
Ü 3	1:15,1	1:11,7	1:12	1:7,5

- ab 1.8.2022 zunächst den Personalschlüssel im Bereich Ü 3 auf 1:13 zu vereinheitlichen. Durch diese Maßnahme werden rund 600 neue Erzieher:innenstellen geschaffen und es entsteht ein Finanzbedarf von jährlich etwa 35 Millionen Euro.
- ab 1.8.2023 den Personalschlüssel im Bereich Ü 3 auf 1:12 zu verbessern. Auch die Umsetzung dieser Maßnahme führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von rund 600 Erzieher:innenstellen und zu einem zusätzlichen Finanzbedarf von jährlich etwa 35 Millionen.
- Erstrebenswert ist für uns ferner, auch im Bereich U 3 in die Vereinheitlichung und Verbesserung der Mindestpersonalschlüssel einzusteigen. Vorgeschlagen wird daher, durch eine entsprechende Festlegung im Thüringer Kindergartengesetz ab 1.8.2024 in einem ersten Schritt den Mindestpersonalschlüssel in der Altersgruppe der Zwei- bis Dreijährigen (derzeit 1:8) auf 1:6 zu verbessern und ihn damit an die Betreuungsrelation in der Altersgruppe der Ein- bis Zweijährigen anzugleichen. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf von rund 1.000 Erzieher:innenstellen und ein zusätzlicher Finanzbedarf von jährlich etwa 50 Millionen Euro.
- Zudem wollen wir die Anrechnung der Minderungszeiten im Thüringer Kindergartengesetz so ausgestalten, dass dort ab 1.8.2023 Urlaub und Krankheit mit einem Wert von 20% und die fachliche Arbeit außerhalb von Gruppen mit einem Wert von 15% berücksichtigt werden. Damit wird die Anrechnung von Minderungszeiten von derzeit 28% auf 35% erhöht, was einem Finanzmehrbedarf von jährlich rund 45 Millionen Euro entspricht. Die Umsetzung dieser Maßnahme führt zudem zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von rund 700 Erzieher:innenstellen.

2. Verbindlicher Stufenplan

- Mit einer Realisierung der eben skizzierten Vorhaben nehmen wir wichtige Weichenstellungen zur weiteren Verbesserung der frühkindlichen Betreuungsqualität in Thüringen vor. Das ist für uns aber kein Grund, uns künftig zufrieden zurücklehnen, sondern Ansporn, noch in dieser Legislaturperiode die Pflöcke für eine weitere schrittweise Anpassung der Kita-Personalschlüssel bis zum Erreichen der von Expert:innenseite empfohlenen Betreuungsrelationen einzuschlagen. Um eine Überforderung des Landes, der Kommunen und der Einrichtungsträger:innen zu vermeiden, wird dieser Prozess einer schrittweisen Verbesserung der Betreuungsqualität nach unserer Einschätzung rund 10 Jahre Zeit in Anspruch nehmen.
- Wir wollen daher noch in dieser Legislaturperiode mit den anderen demokratischen Fraktionen einen entsprechenden verbindlichen Stufenplan festlegen. In ihm werden

über einen Zeitraum von 10 Jahren die konkreten weiteren Maßnahmen und Zwischenziele zum schrittweisen Erreichen der Expert:innen-Empfehlungen zur frühkindlichen Betreuungsqualität festgelegt sowie die daraus resultierenden zusätzlichen Personal- und abzudeckenden zusätzlichen Finanzbedarfe benannt. Unser Ziel ist es, so einen von politischen Konjunkturen und parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen unabhängigen Pakt der Demokrat:innen zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung in Thüringen zu schließen und ihn in den kommenden 10 Jahren gemeinsam umzusetzen.

3. Deckung des Fachkräftebedarfs

- Durch den eingangs skizzierten Generationswechsel beim Erzieher:innenpersonal wird in den kommenden Jahren im frühkindlichen Bereich ein Fachkräfteersatzbedarf von rund 6.000 Vollzeitstellen entstehen. Er muss vollständig gedeckt werden, da nicht zu erwarten ist, dass die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im gleichen Zeitraum nennenswert sinken wird.
- Kommt es zudem zu den von uns noch in dieser Legislaturperiode angestrebten Verbesserungen bei der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsqualität, dann resultiert daraus ein weiterer, zusätzlicher Fachkräftebedarf im Umfang von rund 2.900 Vollzeitstellen. Insgesamt müssen in den kommenden Jahren also etwa 8.900 Erzieher:innenstellen neu besetzt werden, was für Träger und Einrichtungen einer gewaltigen Kraftanstrengung gleichkommt.
- Es ist klar, dass dieser immense Fachkräftebedarf nicht allein durch Absolvent:innen der vollzeitschulischen Erzieher:innenausbildung gedeckt werden kann. Schon jetzt hat sich das frühere Überangebot auf dem Thüringer Erzieher:innenarbeitsmarkt in einen regionalen Fachkräftemangel, insbesondere im ländlichen Raum, umgekehrt. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren durch den bundesweiten Wettbewerb um Erzieher:innen für den Kita-Bereich, aber auch durch die innerhalb Thüringens wachsenden Personalbedarfe in den Bereichen HzE (Hilfen zur Erziehung) und Schulhort noch verschärfen.
- Um mehr junge Menschen für den Erzieher:innenberuf gewinnen und den künftigen Fachkräftebedarf decken zu können, wollen wir daher die bereits im Modellvorhaben erfolgreich erprobte Praxisintegrierte Erzieher:innenausbildung (PIA) unter Beteiligung der Kommunen und Einrichtungsträger:innen in die Fläche bringen und zu einer regulären zweiten Säule der Erzieher:innenausbildung ausgestalten. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir in Zusammenhang mit dem Landeshaushalt 2021 getan. Bei den parlamentarischen Haushaltsberatungen ist es uns gelungen, eine

Verstetigung des PIA-Modellversuchs über das Ausbildungsjahr 2020/21 hinaus und eine Verdoppelung der PIA-Ausbildungsplätze auf 120 durchzusetzen.

- Daran wollen wir bei einer Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes anknüpfen und PIA ab dem Ausbildungsjahr 2022/23 aus dem Status eines Modellvorhabens dauerhaft in eine reguläre, landesseitig ausfinanzierte Ausbildungsform überführen. Mit diesem Entwicklungsschritt soll zudem eine dauerhafte Aufstockung der PIA-Ausbildungskapazitäten auf mindestens 250 Ausbildungsplätze verbunden sein. Zusammen mit den jährlich rund 750 Absolvent:innen der vollzeitschulischen Erzieher:innenausbildung können uns so ab Mitte 2025 jährlich etwa 1.000 Nachwuchserzieher:innen zur Verfügung stehen, wodurch der eingangs skizzierte und bis mindestens 2030 entstehende immense Fachkräftebedarf zu decken sein dürfte.
- Bei einer dauerhaften Überführung des PIA-Modellvorhabens in eine reguläre, landesseitig finanzierte Ausbildungsform ist mit einem jährlichen Finanzbedarf pro Ausbildungsgang von etwa 5,5 Millionen Euro zu rechnen. Durch die zeitliche Überlappung von bis zu drei Ausbildungsgängen im Jahr (ab 2024) muss jedoch von einem finanziellen Gesamtvolumen von bis zu 16,5 Millionen Euro jährlich ausgegangen werden. Der Finanzbedarf würde sich zudem noch weiter erhöhen, wenn PIA auch auf den HzE-Bereich ausgedehnt werden würde.
- Wichtig ist schließlich auch, dass bei einer Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes neben den Finanzierungsmodalitäten (PIA als landesseitig ausfinanzierte Ausbildungsform) die bisherigen Parameter des PIA-Modellvorhabens (Umfang Praxisanleitung, zweijährige Bindung an den Träger, Ausbildungsvergütung analog TVAöD, Berücksichtigung der Betreuung von PIA-Auszubildenden bei der Anrechnung von Minderungszeiten) festgeschrieben werden, um PIA so auch rechtlich als reguläre zweite Säule der Erzieher:innenausbildung dauerhaft zu verankern.

4. Falls möglich: weiteres beitragsfreies Kita-Besuchsjahr

- Unsere Grundüberzeugung ist und bleibt es, dass die Bildung vom Kindergarten bis zum Meister bzw. Master grundsätzlich beitrags- und gebührenfrei sein muss. Um die Thüringer Familien finanziell weiter zu entlasten, wollen wir im nächsten Schritt den Besuch von Schulhorten beitragsfrei gestalten und die Beitragsfreiheit im Kindergarten nach Möglichkeit um ein weiteres Besuchsjahr ausweiten. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von jährlich rund 30 Millionen Euro bei den Schulhorten und von jährlich ebenfalls etwa 30 Millionen Euro im Kita-Bereich.

- Die weitere finanzielle Entlastung der Thüringer Familien darf dabei aber nicht zu Lasten der skizzierten, dringend notwendigen Verbesserungen im Bereich der Fachkräfte- und der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gehen. Zu einer Ausweitung der Beitragsfreiheit bereits in dieser Legislaturperiode kann es daher aus unserer Sicht nur dann kommen, wenn dafür weitere zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen und eine dauerhafte Finanzierung gesichert werden kann.